

# Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen des Schülerlabors DeltaX am Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf

inkl. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS und Vorgaben des Landes Sachsen

Teilnehmer von Veranstaltungen im Schülerlabor müssen ergänzend die folgenden Bestimmungen zur Kenntnis nehmen und auf deren Einhaltung achten.

**Bitte beachten Sie: Diese Regelungen sind verbindlich für die Teilnahme an Veranstaltungen des Schülerlabors.**

## 1 Vor dem Besuch am HZDR und des Schülerlabors / An- und Abreise

- Für die Veranstaltung im Schülerlabor ist eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind bei der An- und Abreise und ggf. auch bei Wartezeiten vor dem HZDR oder beim Betreten / Verlassen von Gebäuden einzuhalten.
- Das Schülerlabor führt die Veranstaltung nicht durch, wenn aktuelle Corona-Infektionen in der besuchenden Schule oder im Schülerlabor und bei dienstlichen Kontaktpersonen aufgetreten sind. Diese Entscheidung kann auch tagesaktuell getroffen werden.
- Aufgrund von tagesaktuellen Ereignissen muss eine kurzfristige Kontaktaufnahme zw. dem Teilnehmer bzw. bei Schulveranstaltungen zw. der Lehrkraft und Schülerlabor gewährleistet sein (z. B. Hinterlegung einer Handynummer / Check E-Mails am Vortag / Morgen der Veranstaltung).

## 2 Zutritt und Verhalten auf dem Gelände des HZDR und im Schülerlabor

- Das Betreten des Forschungszentrums ist für Personen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten und keinen negativen Corona-Test nachweisen können, die nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert sind, die mindestens ein Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen sowie die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit einer bestätigten Corona-Virus-Infektion hatten; untersagt. Es gelten die Hygieneregeln (siehe Rückseite). Bei Schulveranstaltungen ist die Lehrkraft für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.
- Im Gebäude des Schülerlabors gilt eine generelle Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen (Teilnehmer sowie Mitarbeiter) außer in der Seminarsituation und beim Essen.
- Während des Aufenthalts am HZDR ist den Anweisungen des Schülerlabor- und Sicherheitspersonals Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere bei Notfällen, Unfällen oder Alarm.
- Essen und Trinken ist im Schülerlabor nicht gestattet. Hierfür kann der Pausenbereich des Schülerlabors genutzt werden. Der Besuch der Kantine ist aktuell nicht möglich.
- Für die experimentelle Arbeit im Schülerlabor wird das Tragen von langer Kleidung und festem Schuhwerk empfohlen. Schutzkleidung (z.B. Labormantel) sowie erforderliche persönliche Schutzausrüstung wird den Teilnehmern vom HZDR zur Verfügung gestellt.

## 3 Sicherheitskonzept zum Infektionsschutz sowie spezifische Sicherheitshinweise für Veranstaltungen

Zur Gewährleistung des Infektionsschutzes wurde in Abstimmung mit den Sicherheitsingenieuren und der HZDR Pandemie Task Force ein Sicherheitskonzept für Veranstaltungen des Schülerlabors erstellt und umgesetzt. Die Maßnahmen orientieren sich an den Vorkehrungen an Schulen und werden Ihnen in der Bestätigungsmail zugesendet werden. Bitte beachten Sie die gesonderten veranstaltungsspezifischen Hinweise.

## 4 Unterweisung vor Ort

Zu Veranstaltungsbeginn übernimmt das Personal des Schülerlabors die Belehrung der Teilnehmer u.a. zu folgenden Punkten:

- Verhalten auf dem Gelände des HZDR und im Schülerlabor
- Verhalten bei Notfällen und Unfällen im Labor inkl. Standorte und Nutzung der Feuerlöscher, Notaus-Schalter und Notduschen
- Unterweisung zum Infektionsschutz und Verhalten im Labor sowie in der Pause
- Sicherheitsunterweisung entsprechend den Inhalten der Veranstaltung

## 5 Nach dem Schülerlaborbesuch

Die Teilnehmer verlassen das Schülerlabor unter Begleitung eines Mitarbeiters des Schülerlabors und der Gewährleistung der Abstandsregeln.

- Teilnehmer bzw. deren Eltern bzw. die Lehrkraft bei Schulveranstaltungen informiert das Schülerlabor unverzüglich, wenn Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach dem Besuch am HZDR auftreten.
- Das Schülerlabor informiert Teilnehmer bzw. deren Eltern bzw. die Lehrkraft sowie die Schule bei Schulveranstaltungen, wenn Corona-Infektionen bei Mitarbeitern oder anderen Teilnehmern innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach ihrem Besuch am HZDR auftreten.

## Hygieneregeln / Hygiene rules

Information für Besucher / Visitor information

Coronavirus – Allgemeine Schutzmaßnahmen	Coronavirus – General Protective Measures
 <p>Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen halten!</p>	 <p>Keep at least 1.5 m distance to others!</p>
 <p>Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden waschen.</p>	 <p>Wash your hands regularly and thoroughly with soap and water for 20 seconds.</p>
 <p>In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand!</p>	 <p>Cough and sneeze into the inside of your elbow or handkerchief, not into your hand!</p>
 <p>Bei Husten und Fieber zuhause bleiben und nicht den Campus betreten!</p>	 <p>Stay at home if you have a cough and high temperature and do not enter the campus!</p>
 <p>Nicht die Hand geben.</p>	 <p>Do not shake hands.</p>
<p>Wenn Gäste einer Risikogruppe angehören, können wir ggf. den Zugang zum Standort nicht gewähren.</p>	<p>If guests belong to a risk group, we can't grant access to the campus.</p>